

Kartothek eine ungemein wertvolle Rückendeckung. Man kann die Lagerkartothek in gewisser Beziehung mit dem Kassabuch vergleichen, da auch das Kassabuch Bestände auszuweisen hat, nur handelt es sich in diesem Falle um bares Geld. Wird eine Lagerkartothek geführt, so richtet der Aufsichtsrat sein Augenmerk darauf, daß sie dauernd beigetragen wird und nicht etwa Rückstände aufweist; denn erfahrungsgemäß ist die Aufarbeitung von Rückständen in der Lagerkartothek mit ganz erheblichen Unkosten an Zeit und Arbeitskraft verbunden. Die Revisionskommission hat zu diesem Zwecke nur nötig, eine Anzahl Karten aus der Kartothek herauszunehmen und die entsprechenden Bestände nachzuzählen. Im Falle der Uebereinstimmung darf bei einer genügenden Anzahl von Stichproben jede Besorgnis ausgeschlossen sein und der Aufsichtsrat kann sich auch in diesem Falle dem beruhigenden Gefühl hingeben, daß alles in Ordnung ist, und daß er seine Pflicht als sorgfältiger Kaufmann erfüllt hat. Ergeben sich bei der Kontrolle der Bestände Differenzen, so sind genau wie bei der Kassenprüfung entsprechende Bemerkungen in das Revisionsprotokoll zu schreiben, damit bis zur nächsten Revision Aufklärung bzw. Richtigstellung erfolgen kann.

In diesem Zusammenhange muß eine Erscheinung, die man in manchen Genossenschaften vorfindet, hervorgehoben werden, daß nämlich die Aufsichtsräte in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der Verwaltungsorgane manchmal glauben, dem Lagerpersonal besondere Vorschriften machen zu dürfen. Der Aufsichtsrat ist nicht Vorgesetzter des Personals, hat infolgedessen keinerlei Anordnungen zu treffen. Das Personal untersteht lediglich dem Vorstande und hat nur von dem Vorstande Verfügungen entgegenzunehmen. Alle Wünsche, Beschwerden und Beanstandungen müssen infolgedessen dem Vorstande zur Kenntnis gebracht werden, damit von dieser Stelle aus die erforderlichen Anordnungen erlassen werden können.

### Die Kreditoren.

Nachdem das Lager und die Bestände genügend durchkontrolliert worden sind, wendet sich der Aufsichtsrat der Nachprüfung der Kreditorenbuchführung zu und untersucht die Zusammenhänge zwischen dem Wareneingang und dem Kreditorenkonto. Es dürfte hierbei zweckmäßig sein, daß der Aufsichtsrat die Revision des Wareneingangs nach folgenden Richtlinien vornimmt.